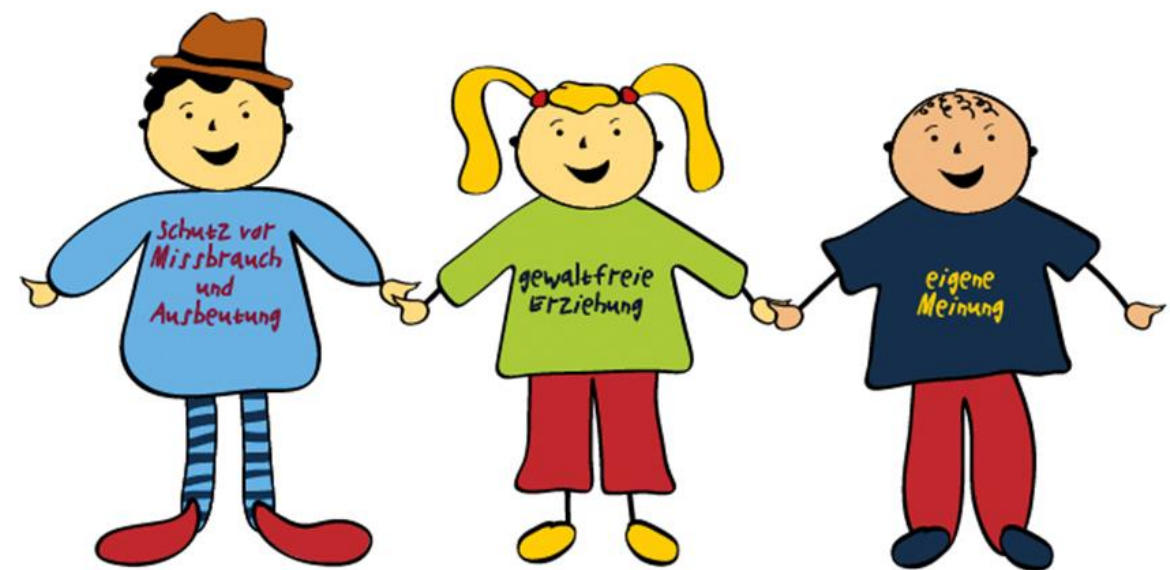


Kinderschutz geht uns alle an

Was tue ich, wenn ich mich um
ein Kind Sorge?

Workshop am 28.09.2026
Würzburger Fachtagung

Dr. Verena Delle Donne,
Dipl. Psychologin, Kinderschutzfachkraft
Leiterin der Erziehungs- und Familienberatung im SkF





Copyright: ChantalS - Fotolia

Was braucht guter Kinderschutz?

Erwachsene Menschen,



denen Kinder und Jugendliche eine Herzensangelegenheit sind

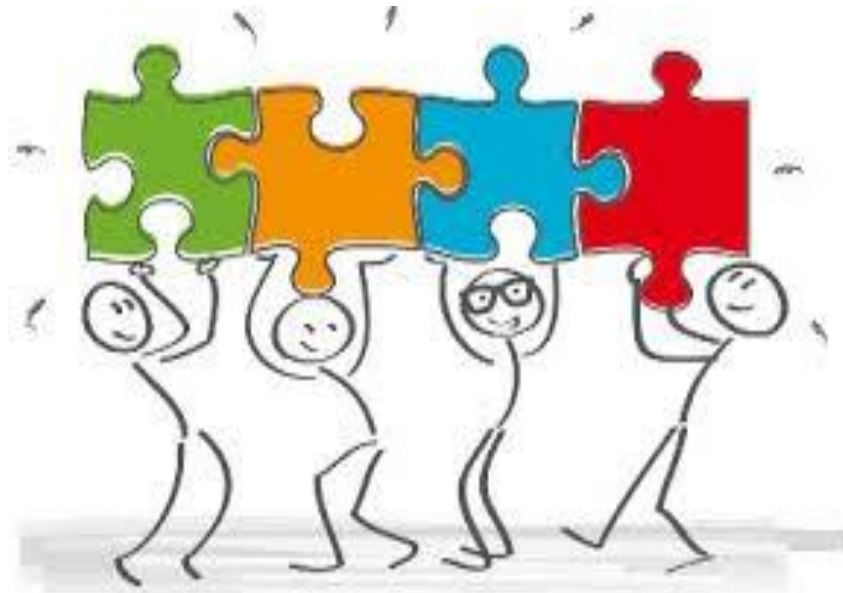


die bereit sind, sich zu engagieren

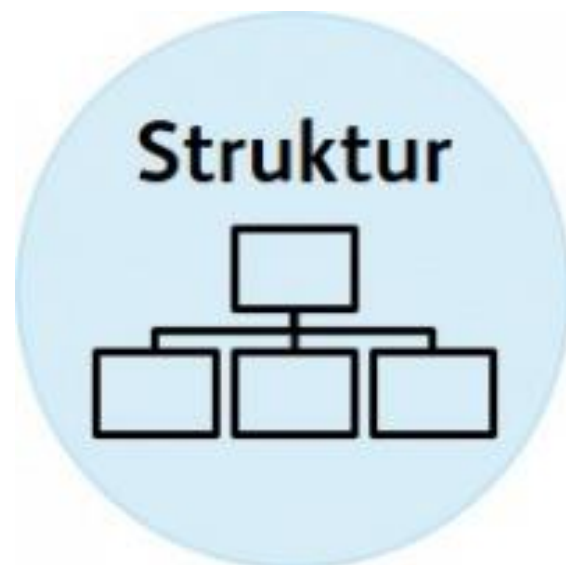


die fachlich informiert sind oder wissen, wo sie wichtige Infos bekommen

Was braucht guter Kinderschutz?



Kooperation, Unterstützung
und in Verbindung bleiben



Gesetzliche Vorgaben
Verbindliche Abläufe
Verbindliche Verantwortlichkeiten

Kindeswohlgefährdung

Ungutes Bauchgefühl

Eine **Kindeswohlgefährdung**

im Sinne des § 1666 Abs. 1 BGB liegt vor, wenn eine **gegenwärtige**, in einem solchen Maß **vorhandene Gefahr** festgestellt wird, dass bei der **weiteren Entwicklung** der Dinge eine **erhebliche Schädigung** des geistigen oder leiblichen Wohls des Kindes mit **hinreichender Wahrscheinlichkeit** zu erwarten ist.
[...Oder] **wenn bereits eine Schädigung** eingetreten ist.

(Bundesgerichtshof, Beschluss v. 23.11.2016 – XII ZB 149/16)

Wichtige Gesetze in Verbindung mit Kindeswohlgefährdungen

- Artikel 6 (2) Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG)
- § 1666 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
- Achtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII), §§8a und 8b
- Bundeskinderschutzgesetz (BKISchG), Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)
- Einzelne Paragraphen des Strafgesetzbuches
- § 1631 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) – Inhalt und Grenzen der Personensorge
- UN Kinderrechtskonvention

Rechtliches

- Eltern sind die primär Verantwortlichen (Garanten) für das Kindeswohl
(Recht und Pflicht, Art. 6 Abs. 2 Satz 1 GG),
- Der Staat als Garant für die Gewährleistung elterlicher Pflege und Erziehung
- Der Staat als Garant für den Schutz des Kindes (auch) vor seinen Eltern
(Wächteramt des Staates Art. 6 Abs. 2 Satz 2 GG)

**Auftraggeber im Kinderschutz:
Das Kind mit seinem unveräußerlichen Recht
auf Unversehrtheit**

Formen der Kindeswohlgefährdung

Als Kindeswohlgefährdende Erscheinungsformen lassen sich grundsätzlich unterscheiden:

- Körperliche und seelische Vernachlässigung
- Seelische Misshandlung
- Körperliche Misshandlung und
- sexuelle Gewalt.

Folgen von Vernachlässigung

- Kognitive Verzögerungen
- Hochunsichere Bindung
- Verhaltensprobleme und Probleme der Emotionsregulation (aggressives Verhalten, fehlendes Einfühlungsvermögen, Selbstwertprobleme)
- Entwicklung psychiatrischer Störungsbilder
- Alkoholismus, Suizidgedanken,-versuche

Sexuelle Gewalt

- Hohe Dunkelziffer, hohe Fallzahlen
- Keine eindeutigen Anzeichen, aber Veränderungen

Leitsätze

- Nichtwahrhabenwollen ist der beste Täter:innenschutz
- Sexuelle Gewalt passiert nicht „aus Versehen“
- Unwissen macht Angst – Wissen macht stark
- Transparente Leitungsstrukturen und klare Arbeitsanforderungen bieten Sicherheit vs. Abhängigkeiten durch autoritäre, diffuse Strukturen
- Präventionsbotschaften verinnerlichen und weitergeben

Präventionsbotschaften

- Der beste Schutz ist Selbstsicherheit.
- Du hast ein Recht, NEIN zu sagen. Du darfst auch bei Erwachsenen NEIN sagen.
- Zuwendung, Aufmerksamkeit, das Kind in seinen Bedürfnissen ernst nehmen.
- Mein Körper gehört mir.
- Grenzen geben Sicherheit. Kinder brauchen geschützten Raum.
- Recht auf Hilfe und Unterstützung: Du darfst dir Hilfe suchen, so lange bis du sie findest.
- Wissen, dass auch Erwachsene Fehler machen. Erwachsene haben kein Recht auf Gewalt. Erwachsene dürfen Kinder keine Angst machen.
- Geheimnisse (gute / schlechte). Schlechte Geheimnisse sind keine Geheimnisse.
- Den eigenen Gefühlen trauen.
- Sexualität – darüber muss gesprochen werden. Altersangemessene Sexualerziehung, Sprache finden.
- Mit dem Kind über Missbrauch reden.
- Es gibt viele Anlässe. Sachlich und wenig dramatisch, Angst lähmt.
- Konkret sein, Beispiele geben. Das Kind hat nie Schuld. Das Kind soll wissen, dass es gut ist, darüber zu reden.

Sorge um das Kindeswohl – was tun?

- Vier-Augen-Prinzip
- Gespräch mit einer Kinderschutz-Fachkraft
- **Verpflichtend** für alle, die in der Kinder- und Jugendhilfe arbeiten
- Ein **Angebot** für alle, die mit Kindern arbeiten

Kinderschutzberatung (IseF)

- Das Gespräch erfolgt anonymisiert.
- Kooperation auf Augenhöhe zum Thema Kindeswohl
- Kind und dessen Bedürfnisse, Entwicklungs- und Lebensbedingungen stehen im Mittelpunkt
- Fallverantwortung bleibt bei der fallführenden Fachkraft.

Kinderschutzberatung: Ziele

- Das Gespräch strukturiert und bringt Klarheit.
- Gemeinsam werden die nächsten Schritte besprochen.
- Häufig: Vorbereitung des Elterngesprächs

Kinderschutz: Wichtige Grundsätze

Beziehung zu den Eltern meistens grundlegend für den Kinderschutz

Kinderschutz braucht Zeit.

Ausnahme: akute Gefahr – dann Polizei

Einbezug des Jugendamts, „falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann“.

Kinderschutz-Fachkräfte in Würzburg

- Erziehungs- und Familienberatungsstellen (EBZ, SkF, Stadt)
- Fachberatungsstellen (pro familia und Wildwasser)
- Jugendamt / ASD

Fach**beratung** im Kinderschutz →  -ensangelegenheit



Copyright: berc - Fotolia

Ansprechpartner für Fachkräfte

- Als externe Zweit-Meinung
- Kostenfrei, anonym, freiwillig

Beratungen von Kindern, Jugendlichen, Eltern

- Zu **allen** Themen rund um das Familienleben, zudem Wegweiser-Funktion
- Kostenfrei, vertraulich, freiwillig

Ihre Beziehung ist der größte Schatz

- Kinder wahrnehmen
- Zuhören, hinschauen, Brücken bauen
- Aber auch – nächster Schritt: Gespräch suchen

Einladung zum Austausch in Murmelgruppen / im Plenum

Impuls: Wann habe ich mir mal Sorgen um das Wohl eines Kindes gemacht? Wie geht es mir gerade mit dem Thema?